

Anzeigenauftrag in MITTE bitte!

Ausgabe

.....		Imageanzeige (Zutreffendes ankreuzen)			Advertorial (Zutreffendes ankreuzen)	
Format	X	Breite x Höhe in mm Anschnitt (* 3 mm Beschnitt) / Satzspiegel		Preis	Advertorial: Breite x Höhe (im Satzspiegel)		
1/1		210 x 297* / 169 x 251		2.190,00 €	Advertorials werden im Layout des redaktionellen Textes gesetzt und gekennzeichnet. Satz – 3-spaltig 1-Seite mit 1 Bild: 3.200 bis max. 3.500 BTZ (mit Bild auf ca. 1/4-Seite) 1-Seite mit 2 Bildern: 1.500 bis max. 1.800 BTZ		
1/2	hoch	105 x 297* / 84,5 x 251		1.290,00 €			
	quer	210 x 149* / 169 x 125,5					
1/3	hoch	70 x 297* / 55 x 251		970,00 €			
	quer	210 x 99* / 169 x 84,5					
1/4	hoch	52 x 297* / 43 x 251		750,00 €			
	quer	210 x 74* / 169 x 63					
Umschlag seite 2		210 x 297*		2.300,00 €			
Umschlag seite 3		210 x 297*		2.300,00 €			
Umschlag seite 4		210 x 297*		2.410,00 €			
V-Card		89 x 45		90,00 €	Enthält die vollständige Adresse, Ansprechpartner, Logo und/oder Foto. Die individuelle Gestaltung wird von MITTE-bitte! übernommen.		
Banner online		350 x 150 Pixel		150,00 €	Laufzeit Banner: Vom Erscheinungstermin (ET) der gebuchten Ausgabe bis zum ET der darauffolgenden Ausgabe.		
Banner online		200 x 350 Pixel		200,00 €			

Gesamtwert		Bemerkungen	
Vereinbarter Rabatt, Malstaffel o. ä.		Rabatte gelten nur nach vorheriger Absprache.	
Zusätzliche Aufwendung			
Nettopreis			
Gesamtpreis:			

Firma			
Straße			
PLZ/Ort			
E-Mail		Telefon	
Ansprechpartner			

Erscheinungstermin		Kontakt	MITTE bitte!
Anzeigenmeldeschluss		Ansprechpartner	Anja Strebe
Druckunterlagenchluss		Telefon	0177 6061695
		E-Mail	info@mitte-bitte.de

....., den
Ort

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Anlage und Bestandteil des Auftrages sind umseitig genannte Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.01.2017

Allgemein:

- 1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Advertorials (Print oder Online) eines Auftraggebers in **MITTE bitte!** zum Zwecke der Verbreitung. Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn **MITTE bitte!** Anja Strebe (nachfolgend „**MITTE bitte!**“ genannt) im Einzelfall nicht widerspricht.
- 2) Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, „**MITTE bitte!**“ hat eine bestimmte Platzierung schriftlich bestätigt.
- 3) Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 4) „**MITTE bitte!**“ behält sich vor, Auftragsaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge – sowie einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenabschlusses abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen von „**MITTE bitte!**“ widersprechen oder deren Veröffentlichung für „**MITTE bitte!**“ unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben wurden. Beilagenaufträge sind für „**MITTE bitte!**“ erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend.
- 5) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert „**MITTE bitte!**“ unverzüglich Ersatz an. „**MITTE bitte!**“ gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 6) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt „**MITTE bitte!**“ eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so kann der Auftraggeber die Zahlung mindern oder den Auftrag rückgängig machen. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von „**MITTE bitte!**“ für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet „**MITTE bitte!**“ darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 7) Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. „**MITTE bitte!**“ berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 8) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Erfüllung der Leistung übersandt. Die Rechnung ist sofort zahlbar ohne Abzug, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist „**MITTE bitte!**“ berechtigt, Verzugszinsen und Mahngebühren geltend zu machen. Für die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt ein Aufschlag von 5 % auf den aktuellen Leitzins der EZB.
- 9) Rücktrittsrecht vom Anzeigenauftrag besteht bis zum jeweiligen Anzeigenmeldeschluss. Bei nachträglicher Stornierung oder Nichtlieferung der notwendigen Unterlagen wird der Rechnungsbetrag zu 100 % fällig. Ausgenommen davon sind Paketangebote. Für diese gilt eine Rücktrittsfrist von 30 Tagen nach Auftragserteilung. Anschließend werden 25 % des Rechnungsbetrages, nach 8 Wochen 100 % des Betrages fällig.
- 10) „**MITTE bitte!**“ liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von „**MITTE bitte!**“ über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 11) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 12) Erfüllungsort ist der Sitz von „**MITTE bitte!**“. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von „**MITTE bitte!**“. Soweit Ansprüche von „**MITTE bitte!**“ nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von „**MITTE bitte!**“ vereinbart.
- 13) Alle Auftragsarbeiten beinhalten eine Korrekturphase. Darüber hinausgehende Aufwände werden berechnet.
- 14) Mehraufwand bei Redaktion und Gestaltung wird mit einem Stundensatz von 60 €, bei Satzkorrekturen mit 45 € berechnet.
- 15) Weiter werden alle externen Kosten wie Kurierfahrten, Farbausdrucke, Lizenzrechte (Fotos, Schriften) etc. berechnet.
- 16) Gemäß § 19 UStG enthält der Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen:

1. Die Preisliste von „**MITTE bitte!**“ ist bindend. Eine gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.
2. Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen von „**MITTE bitte!**“ gelten sinngemäß auch für die Aufträge über Beikleber, Beihefter, Postkarten, Newsletter, Advertorials und andere Sonder-Werbeformen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Kunden rechtsverbindlich.
3. Eine Änderung der Anzeigen-Preisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
4. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, „**MITTE bitte!**“ von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen „**MITTE bitte!**“ erwachsen. „**MITTE bitte!**“ ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen „**MITTE bitte!**“ zu.
5. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat „**MITTE bitte!**“ Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach Tausender-Seitenpreis gemäß der garantierten Auflage zu bezahlen.
6. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
7. Vor Drucklegung werden ausnahmslos keine Maschinenandrucke versandt.
8. Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. „**MITTE bitte!**“ muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
9. „**MITTE bitte!**“ behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren.
10. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält sich „**MITTE bitte!**“ vor, Vorauszahlungen bis zum Anzeigenmeldeschlusstermin zu verlangen.
11. Anzeigen, die sich in Bild, Text oder Aufmachung auf eines der „**MITTE bitte!**“-Objekte beziehen, bedürfen der Genehmigung durch „**MITTE bitte!**“.
12. Farbausschluss kann nicht zugesagt werden.